



FAMILIENBEITRAGSVERPFLICHTUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2018 / 2019

1. Grundlagen

Grundlagen dieser Verpflichtung sind:

- a) Die Wegleitung zur Selbstdeklaration 2018 / 2019 und die Beitragstabelle 2018 / 2019.

2. Allgemeine Bestimmungen

- a) Diese Beitragsverpflichtung führt zu einer **rechtsverbindlichen Vereinbarung** zwischen den unterzeichnenden Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Schulverein. Die Gegenzeichnung von Seiten der Schule erfolgt in Form der Rechnungsstellung.
- b) Die **Frist für die Kündigung** der Familienbeitragsverpflichtung oder für eine Änderung in der Beitragshöhe beträgt **3 Monate** im Voraus.
- c) Eltern, die den kostendeckenden Familienbeitrag nicht erreichen, nehmen die Mitfinanzierung durch die Solidarität der Schulgemeinschaft in Anspruch, welche nachrangig bei Bedarf gewährt wird, wenn alle andern Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Wenn diese Eltern Anspruch auf Fremdbeiträge haben, verpflichten sie sich, diese geltend zu machen und für die Finanzierung des **kostendeckenden Beitrages** einzusetzen. Wenn die Anspruchsberechtigung auf Fremdbeiträge unklar ist, werden die mutmasslichen Fremdbeiträge bei der Familienbeitragsberechnung eingerechnet und nach Abklärung der Anspruchsberechtigung nötigenfalls nachträglich angepasst. Der kostendeckende Beitrag beträgt zurzeit bei einem Kind CHF 1505.-, bei zwei Kindern CHF 1800.- und bei drei und mehr Kindern CHF 2700.-. Bei ausschliesslich einem Kind im Kindergarten beträgt er CHF 1005.-.

3. Personalien

a) Name / Vorname des **Vaters**

bzw. gesetzlichen Vertreters:

Adresse: Tel.:

PLZ und Wohnort: E-Mail:

Beruf / Arbeitgeber / Beschäftigungsgrad :

Name / Vorname der **Mutter**

bzw. gesetzlichen Vertreters:

Adresse: Tel.:

PLZ und Wohnort: E-Mail:

Beruf / Arbeitgeber / Beschäftigungsgrad:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse oder Kindergarten im Schuljahr 2018 / 2019
b) Kind(er) an der Birseckschule oder einem angeschlossenen Kindergarten:

c) Kind(er) an anderen Schulen oder Kindergärten, an denen Schulgeld gezahlt werden muss:	Name	Vorname	Klasse / Kiga im Schuljahr 2018 / 2019	Name der Schule bzw. des Kindergartens

4. Ermittlung des einkommensabhängigen Schulgelds für das Schuljahr 2018 / 2019

Familien-Jahresbruttoeinkommen (**siehe Wegleitung**)

- | | |
|--|-------------------------|
| a) <u>Lohnerwerbseinkommen Vater:</u> | Fr. + |
| <u>Lohnerwerbseinkommen Mutter:</u> | Fr. + |
| b) <u>Verdienst aus selbständiger Erwerbstätigkeit:</u> <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter | Fr. + |
| c) <u>Weitere Einkommen</u> (Nebenerwerb): <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter | Fr. + |
| d) <u>Weitere Einkünfte</u> wie Alimente, Renten, Sozialhilfe, Vermögenserträge u. ähnliche.:
nämlich: | Fr. + |
| nämlich: | Fr. + |
| e) <u>Allfällige Abzüge</u> , nur nach Absprache mit der EBK: nämlich: | Fr. - |
| Total Familien-Jahresbruttoeinkommen | Fr. <u>.....</u> |

Familienbeitrag und monatlicher Endbetrag (**siehe Wegleitung**)

- | | |
|--|--------------------------|
| f) monatlicher Familienbeitragsanteil gemäss Beitragstabelle | Fr. |
| g) Betrag nach Rabatt für zwei Haushalte oder deklarationsfreier Beitrag | Fr. |
| h) Betrag nach Splitting | Fr. |
| i) Familienbeitragsanteil aus Fremdbeiträgen von Kanton BL/Gemeinde Arlesheim
abzüglich Fremdbeiträge über die RSSB abgerechnet | Fr.
Fr. - |
| ii) <i>maximale Anrechnung Kantonsbeiträge über RSSB abgerechnet</i> | Fr. - |
| <i>maximale Anrechnung Gemeindebeiträge über RSSB abgerechnet</i> | Fr. - |
| j) Spende oder Reduktion (bei einer Reduktion ist eine schriftliche Begründung beizulegen) | Fr. +/- |
| <u>Unser monatlicher Familienbeitrag</u> | <u>Fr.</u> |
| k) Materialgeld pro Kind: Kindergarten Fr. 7.-; Klasse 1 bis 5 Fr. 20.-; Klasse 6 bis 12 Fr. 35.-
Mitgliederbeitrag: 15.- | Fr. +
Fr. + |
| l) abzüglich Zahlung Dritter direkt an die Schule, nämlich von: | Fr. - |
| <u>Endbetrag von uns monatlich zu bezahlen</u> (zwölfmal pro Jahr) | <u>Fr.</u> |

5. Zahlungsregelung

Ich / Wir zahlen unseren Beitrag

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> monatlich jeweils vor dem 5. eines Monats beginnend im Juli 2018 | <input type="checkbox"/> halbjährlich vor dem 5. Juli und 5. Januar |
| <input type="checkbox"/> vierteljährlich vor dem 5. Juli, 5. Oktober, 5. Januar, 5. April | <input type="checkbox"/> jährlich vor dem 5. August |

Der versprochene Familienbeitrag ist rechtsverbindlich. Die Einhaltung der vorliegenden Familienbeitragsregelung ist Voraussetzung für den Schulbesuch.

Kommt eine Familie ihren finanziellen Verpflichtungen gemäss Familienbeitragsregelung nicht nach und hält sich nicht an Vereinbarungen oder Vorgaben der Elternbeitragskommission, kann das Vertragsverhältnis mit dieser Familie beendet werden. Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins für die Beitragsverpflichtung wird eine Mahngebühr von CHF 50 zugunsten des Schulgeldfonds erhoben.

Vater:

.....

Mutter:

Ort und Datum

Unterschriften

Bitte beilegen:

- **Lohnausweis 2017**
- **Letzte definitive Veranlagung der Staatssteuer inkl. Details**
- **Aktueller Geschäftsabschluss bei selbständiger Erwerbstätigkeit**